

Von: Ordnungsamt <ordnungsamt@vg-suedliches-saaletal.de>

An: -----

Verschickt: Di, 10 Apr 2012 3:26 pm

Betreff: Fw: FFW Alarmierungen wegen Ölspur

Sehr geehrte Damen und Herren,

ausgehend von den Informationen anlässlich der Bürgermeisterberatung zur Handhabung der Alarmierung "Ölspur" informiere ich auf diesem Weg über den momentanen Stand der Erkenntnisse:

Bei Ölsuren auf Landes- oder Bundesstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften ist grundsätzlich die über das Straßenbauamt Ostthüringen (SBAOT) vertraglich verpflichtete Firma Winkler aus Gera zur Aufnahme der Ölspur zu alarmieren. Die Einsatzleiter/ Gruppenführer Ihrer Feuerwehren sollten über die Handhabung informiert werden. Ein Tätigwerden der FFW-en ist erst gegeben, wenn vom SBAOT über die Rettungsleitstelle (RLS) für den konkreten Fall ein entsprechender Auftrag erteilt wurde!!! Die Einsatzleiter/ Gruppenführer sollten ebenfalls darauf achten, dass nach der Aufnahme ausgelaufener Flüssigkeiten eine Freigabe der Straße nicht durch die FFW erfolgt!! Dies ist Aufgabe des Straßenbaulastträgers bzw. der Polizei.

Für Kreisstraßen wurde folgendes vereinbart:

Während der Dienstzeiten der Kreisstraßenmeisterei ist diese für die Aufnahme auslaufender Flüssigkeiten (Ölspur o.a.m.) zuständig. Außerhalb der Dienstzeiten (abends/ nachts und an den Wochenenden) gilt nach Absprache mit Herrn Schack die Feuerwehr als beauftragt. Das heißt, dass im Falle der Nichtermittlung eines Verursachers die Rechnungslegung an das Landratsamt erfolgen kann. Auch hier gilt, dass eine Freigabe der Straße nicht durch die Einsatzleitung der FFW erfolgt.

Die Handlungsweise wurde bereits im Jahre 2005 mit der RLS, dem SBAOT und dem Brand- und Katastrophenschutz abgestimmt. Es hat sich in der Folge wieder eingeschlichen, dass zur Beseitigung einer Ölspur der Einfachheit halber die FFW angefordert wird.

Da ohne entsprechende Beauftragung der Straßenbaulastträger dann eine Geschäftsbesorgung ohne Auftrag vorliegt, wird es im Zweifelsfall auch keine Begleichung der Aufwendungen der kommunalen FFW-en geben.

Ich bitte besonders die Einsatzleiter um entsprechende Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen
Volker Schmidt